

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Marktgemeinderat des Marktes Markt Indersdorf hat in seiner Sitzung am 22.04.2026 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren beschlossen. Diese tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.

Sie wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Markt Indersdorf (Rathaus) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung wird die Satzung auch zwei Wochen lang, nämlich in der Zeit vom 24.04.2025 bis 11.05.2026 öffentlich aufgelegt (Art. 26 GO i.V.m. § 36 Geschäftsordnung des Gemeinderates Markt Indersdorf). Außerdem ist die Satzung ab sofort auf der Homepage des Marktes Markt Indersdorf unter Bekanntmachungen sowie unter Rathaus & Politik / Satzungen und Verordnungen zu finden.

MARKT INDERSDORF, den 23.04.2026


Franz Obesser
Erster Bürgermeister